

Der Lebenslauf des Grafen Bienerth.

Wien, 3. Juni.

Graf Richard Bienerth, der Staatsmann, der an der Spitze dreier Ministerien gestanden ist, der volkstümliche Statthalter Niederösterreichs, der sich auch um die Stadt Wien manches bleibende Verdienst erworben hat, ist heute in verhältnismäßig jungen Jahren aus dem Leben geschieden. Die Nachricht von dem Tode dieses ausgezeichneten Mannes wird von der gesamten Öffentlichkeit mit aufrichtiger Teilnahme vernommen werden. Eine der wertvollsten Kräfte Österreichs, die nur langes, schweres Siechtum dem politischen Leben seit einigen Jahren entzogen hat, geht uns endgültig verloren. Dem Ministerpräsidenten aber, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf ausgegangen ist, die Politik des „Ansonst“ einzuführen, der mit der schlimmen Gewohnheit gebrochen hat, Staatsnotwendigkeiten mit Zugeständnissen zu erkaufen und die Verwaltung ihren ärgsten Feinden auszuliefern, ist ein ehrenvolles Gedenken in der politischen und parlamentarischen Geschichte gesichert.

Richard Bienerth, der Enkel Schmerlings, ist wie so mancher andere Minister und Kabinettschef aus der Präzidentenkarriere hervorgegangen. Er war im Jahre 1863 in Verona geboren und ist demnach nur 55 Jahre alt geworden. Nachdem er im politischen Verwaltungsdienste des Kronlandes Steiermark tätig gewesen war, wurde er ins Unterrichtsministerium einberufen, avancierte dort zum Sektionsrat, später zum Ministerialrat und leitete das Präsidialbüro, bis er diese Stellung mit der eines Vizepräsidenten des niederösterreichischen Landeseschulrates vertauschte. Sechs Jahre später, im Jahre 1903, war er Leiter des Unterrichtsministeriums im Kabinett Gautsch und im darauffolgenden Ministerium Beck fungierte er als Minister des Innern, um am 15. November 1908 als Nachfolger des Freiherrn v. Beck an die Spitze des Ministeriums zu treten. Es war damals ein parlamentarisches Ministerium in Aussicht genommen. Man erinnert sich an die berühmte langwierige Konferenz, die von 10 Uhr früh bis 2 Uhr nachts dauerte, um schließlich resultatlos auseinanderzugehen. Baron Bienerth hatte den Czechen seine nationalen Reformvorschlüsse mitgeteilt, die in der Schaffung einer vorbereitenden Permanentkommission gipfelten. Die Reform der böhmischen Landesverfassung, die Einführung der Kreisregierungen und Kreisvertretungen, der Sprachgebrauch bei den autonomen und landesfürstlichen Behörden und eine Novelle zum Landeschulgesetz über die Minoritätsschulen hätten diese Kommission beschäftigen sollen. Die Czechen unter der Führung Kramarz' erklärten sich dagegen und Bienerth trat an die Spitze eines reinen Beamtenkabinetts, das aus Leitern der Ressorts

bestand und in dem nur drei Landsmanminister Abrahamowicz, Jaczek und Schreiner Platz fanden. Wichtige Gesetzesvorlagen, von denen einige an Termine gebunden waren, standen damals vor ihrer Erledigung, darunter die Sozialversicherung, die Verstaatlichung von Bahnen und die Bankfrage. Auch hatte der Reichsrat seine Zustimmung weder zur Annerionsvorlage noch zum Budgetprovisorium gegeben. Als Baron Bienerth zum erstenmal in der Eigenschaft eines Kabinettschefs vor das Abgeordnetenhaus trat, sprach er sich entschieden gegen das System der einseitigen Majoritätsherrschaft aus und verkündete den Grundsatz, daß ein parlamentarisches Regime in Österreich nur auf Grund einer auf sachlicher Basis ruhenden Koalition der Parteien möglich sei. Zu die Zeit dieses Ministeriums Bienerth I. fielen die tschechischen Obstruktionen, die durch den Postlerlaß der Regierung hervorgerufen worden waren. Dieser Postlerlaß bezweckte, die sprachliche Anarchie zu beenden, die bei den Postbehörden Böhmens eingerissen war. Der Reichsrat mußte am 5. Februar 1909 geschlossen werden, und dasselbe Schicksal ereilte den seit langem vertagten böhmischen Landtag.

Es folgte eine Rekonstruktion des Kabinetts Bienerth. Parteimänner traten zum Teile an die Stelle der Leiter. Bilinski und Graf, Ritter und Stürgkh, Hohenburger, Weiskirchner und Wrba wurden in das Kabinett berufen und die Regierung verkündete als ihr Programm, die Verwaltung dem „parteimäßigen Zugriff“ zu entziehen. Bienerth war österreichischer Ministerpräsident zur Zeit der heftigsten Stürme der Annerionskrise und am 19. März 1909 wurde das Rekrutenkontingent von der Majorität des Hauses bewilligt. Die tschechischen Abstraktionen hatten im Ausschusse bereits gegen die Vorlage gestimmt und ebenso hatte Dr. Kramarz in einem Dringlichkeitsantrag gegen die Ausgabe von Schatzscheinen zur Deckung der Annerionskosten Verwahrung eingelegt. Die tschechische Obstruktion dauerte an. Nicht weniger als 63 Dringlichkeitsanträge hatte die Slawische Union im Juni 1909 eingebracht, um vornehmlich das Ermächtigungsgesetz zum Abschluß von Handelsverträgen mit den Balkanstaaten zu verhindern. Für die Ausgabe der Obstruktion wurde die Zusage der Parlamentarisierung der Regierung verlangt. Die Verhandlungen scheiterten und Bienerth erklärte, er sei nicht in der Lage, durch Gewährung politischer Konzessionen den parlamentarischen Frieden zu erkaufen. Neue Verhandlungen hatten unterdessen über die nationale Verständigung in Böhmen begonnen und waren wieder erfolglos geblieben, so daß der für den 21. September 1909 zusammenberufene böhmische Landtag unverrichteter Dinge auseinanderging. Als Bienerth die von den innerösterreichischen Landtagen beschlossenen sprachlichen Abwehrgesetze gegen tschechische Vorstöße zur Sanktion unterbreitete, demissionierten die tschechischen Minister. Die Slawische Union lehnte jede Verhandlung mit der Regierung in ihrer damaligen Zusammensetzung ab, erklärte sich aber bereit, mit einer anderen Regierung über eine friedliche Entwirkung der Krise in Verhandlung zu treten. Der Polenklub leitete eine Vermittlungsaktion ein und stellte für den Reichsrat ein Arbeitsprogramm auf. Die Agitation für eine sofortige Rekonstruktion des Kabinetts wurde vertagt und die Slawische Union stellte am 1. Dezember 1909 die Obstruktion ein. Ein Waffenstillstand war die Folge der Vereinarbeitung, Budgetprovisorium und Ermächtigungsgesetz konnten erledigt werden.

Der böhmische Landtag erwies sich auch in der Januarsession 1910 arbeitsunfähig. Von einer Parlamentarisierung der Regierung war nach der Erklärung Bienerths solange nicht die Rede, als die Voraussetzung einer nationalen Verständigung zwischen Deutschen und Czechen fehlte. Zur Beruhigung der Czechen wurde aber der deutsche Landsmanminister Dr. Schreiner entlassen, nachdem Dr. Pacal es abgelehnt hatte, an die Stelle Jaczeks als tschechischer Landsmanminister in das Kabinett einzutreten. Die Budgetdebatte des Jahres 1910 brachte wieder die Erörterung der italienischen Rechtsfakultät, die auf den Widerstand der Slowenen in der Slawischen Union stieß. Es kam auch zu einem Konflikt zwischen der Regierung mit dem Polenklub, da dieser dringend die Ausführung des Kanalgesetzes verlangte, während die Regierung nicht sofort darauf eingehen wollte. Im Sommer fanden dann, nachdem der Reichsrat infolge der Obstruktion der Slowenen, welche die Polen zu unterstützen drohten, vertagt worden war, Ministerberatungen über die Entschädigung in der Kanalfrage und über Maßnahmen, betreffend die Behebung der Fleischnot und der Lebensmittelnot, statt. Wieder blieb ein Versuch, den böhmischen Landtag arbeitsfähig zu machen, der im September 1910 unternommen wurde, erfolglos. Zudem brach der Kampf des Polenklubs wegen der Kanalvorlage neuerdings aus und führte zur Demission des Kabinetts Bienerth. Die Demission wurde angenommen, aber das Ministerium mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Im Stata demissionis wurden die Staatsnotwendigkeiten bewilligt und die Delegationswahlen vorgenommen, und sodann der Reichsrat vertagt.

Am Silvestertag des Jahres 1910 wurde Baron Bienerth zum drittenmal mit der Bildung des Kabinetts betraut. Die Verhandlungen mit den Czechen und Slowenen zum Eintritt in die Majorität scheiterten. In seiner Programmrede betonte der Ministerpräsident in erster Linie die Notwendigkeit der Verständigung in Böhmen. Im Abgeordnetenhaus sträubten sich aber die Parteien, die von der Regierung verlangte Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 75 Millionen zu erteilen. Die Obmänner der Majoritätsparteien wollten nur 50 Millionen bewilligen. Ueberdies warfen die Polen neuerdings die Kanalfrage auf und so erfolgte am 23. März 1911 die Vertagung, zwei Tage später die Auflösung des Hauses. Das Budgetprovisorium und die Ermächtigung zur Aufnahme eines 76-Millionen-Anlehens wurden im Wege des § 14 erlassen und die Wahlen für den Reichsrat ausgeschrieben. Nach den Neuwahlen schied Baron Bienerth am 26. Juni 1911 aus dem Amte. Vorher waren die Verhandlungen mit der gemeinsamen Regierung über das neue Wehrgesetz und die Militärstrafgesetzerordnung beendet worden und Bienerth durch ein kaiserliches Handschreiben

der Auftrag zuteil geworden, die Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform einzuberufen.

Als Nachfolger des Grafen Riefmansegg wurde Freiherr v. Bienerth zum Statthalter in Niederösterreich ernannt. Er hat sich trotz seines schwankenden Gesundheitszustandes um die Verwaltung des Landes große Verdienste erworben, und die Stadt Wien hat ihm den liebevollen Eifer, mit dem er sich um sie und ihre Interessen bemühte, durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes gedankt. Als Statthalter wurde Bienerth in der wirksamsten Weise durch seine Gemahlin unterstützt, die sich namentlich in philanthropischer und sozialpolitischer Hinsicht unermüdet bemühte. Dieses, ihr Wirken, hat Gräfin Anka Bienerth-Schmerling auch während der Kriegszeit trotz der bänglichen Sorge, die sie Tag und Nacht an das Krankenlager ihres Gemahls bannte, fortgesetzt. Anlässlich seines Rücktrittes wurde Freiherr v. Bienerth vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, und es war ihm schon früher die Erlaubnis zuteil geworden, seinem Namen den seines berühmten Großvaters beizufügen.

Graf Bienerth gehörte als lebenslangliches Mitglied seit dem Jahre 1907 der Mittelpartei des Herrenhauses an. Graf Richard Bienerth hatte sich am 7. Januar 1893 mit Anka v. Lazarowicz de Nagy et Kis-Szredisthe vermählt. Aus dieser Ehe entstammen ein Sohn, Graf Rolf Bienerth, der gegenwärtig im 24. Lebensjahre steht, und eine Tochter, die 22jährige Komtesse Maria Bienerth.

Krankheit und Tod.

Die Todeskrankheit des Grafen Bienerth war eine Erweiterung der großen Herzschlagader, ein Aneurysma. Die Ursache des Leidens lag in der Ueberarbeitung. Graf Bienerth wurde in verhältnismäßig jungen Jahren vor große staatsmännische Aufgaben gestellt und hat sich nie Ruhe gegönnt und jahrelang keinen Urlaub genommen. Den ersten schweren Anfall der Krankheit erlitt Graf Bienerth, als er, damals Statthalter von Niederösterreich, die Meldung von der Ermordung des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Gemahlin in Sarajevo erhielt. Die Nachricht hatte ihn fürchterlich angegriffen und schwere Herzkämpfe waren die Folgen. Unter der sorgfältigen Pflege seiner Gemahlin, seiner Tochter und seiner für sorgfältigen Pflege seiner Gemahlin, seiner Tochter und seiner vollen Gesundheit wiedererlangen. In letzter Zeit, ungefähr vor vier Wochen, trat neuerlich eine Verschlimmerung ein, doch auch von diesem neuen Anfall erholte er sich, so daß er ausgehen konnte.

Gestern noch war er bei bester Laune, und seine beiden Schwestern, die bei ihm zu Tische waren, erzählen von der vorzüglichen Stimmung, in der er sich befand. Heute früh nahm er das Frühstück beim besten Appetit und verlangte nach einer Zigarette, als er plötzlich, nach Atem ringend, zusammenbrach. Der Aneurysmasack war gerissen und eine innere Blutung eingetreten. Der rasch herbeigeholte Hausarzt, Stabsarzt Dr. Han, ein Freund der Familie, konnte nur mehr den Eintritt des Todes feststellen. Der Tod war mitten im subjektiven Wohlbefinden plötzlich um 8 Uhr vormittags eingetreten.

Das Leichenbegängnis.

Das Leichenbegängnis des Grafen Bienerth, von dessen Tod der Kaiser, die Staatsämter und der Bürgermeister sofort verkündigt wurden, wird nach seinen letzten Anordnungen in einfachster Weise vom Trauerhause, Stadiongasse 2, direkt nach dem Hiesinger Friedhof erfolgen. Die weiteren Anordnungen erfolgen, da Graf Bienerth Ehrenbürger der Stadt Wien ist, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.